

Protokoll:

Sitzung des Rates der Einrichtung zur Neuaufnahme von Kindern für das KiTa-Jahr 2024/2025

Datum: 18.01. 2024

Ort: KiTa DER REGENBOGEN

Teilnehmer:

Dörte Außern (Leitung, pädagogisches Team), Karola Hohmann (Elternbeirat), Sarah Trauschies (Träger, Vorstand)

Zur Sitzung liegen vor:

- die Liste der Neuanmeldungen, geordnet nach Alter
- die gewichteten Kriterien zur Neuaufnahme gemäß Sitzung des Kindergartenrates vom 18.01.2024 (s. Anlage),
- die Anmeldungen der Eltern mit Angaben zu gewünschtem wöchentlichen Stundenkontingent (35 o. 45 Stunden), Anmeldung zum Mittagessen und Angaben zur familiären Situation die eine besondere Berücksichtigung nach Meinung der Eltern erfordert.

Ein Erfordernis der Betriebserlaubnis ist, dass in der Einrichtung 12 Plätze von U3-Kindern belegt sein müssen. Im KiTa-Jahr 2024/2025 stehen insgesamt 13 freie Plätze, davon zu berücksichtigen 5 Geschwisterkinder U3, ein Mitarbeiterkind, somit bleiben noch 6 Kinder aufzunehmen. Zwei Kinder im U3 Bereich mit jeweils 35 Stunden und 4 Kinder mit 45 Stunden. Es bleibt 1 Platz (Ü3) mit 45 Stundenbetreuung zu besetzen. Die Anmeldungen sind vertraulich und liegen schriftlich nur der Leitung vor.

Ergebnis: nach Durchsicht und Bewertung gemäß den vereinbarten Kriterien (s. Anlage) werden durch die Leitung schriftlich von der Aufnahme benachrichtigt.

6 Kinder Ü3 (über 3 Jahre),

12 Kinder U3 (unter drei Jahre),

Die neue Altersstruktur ab dem neuen KiTa-Jahr gewährleistet die 12 U3 Kinder gemäß Betriebserlaubnis. Üblicherweise werden sich nach Benachrichtigung noch Verschiebungen in den Namenslisten ergeben.

Diese Zahlen sind Grundlage der Personaleinsatzplanung ebenso wie die Schließzeiten und Brückentage, die unverändert wie 2023/24 angesetzt werden, gemäß Vorstandssitzung vom 21.12.2017.

Für das Protokoll, 18.01 2024

ANLAGE: Sitzung Aufnahme KiTa Jahr 2024/2025:

„Der Regenbogen“ Elternverein Großhurdener Berg e.V.
Kindertagesstätten: Aufnahmekriterien laut Kindergartenratssitzung
vom 18.01.2024

1. Alter (Geburtsdatum)

➤ 31.10.22 -01.07.2022	3 Punkte (UU3)
➤ 30.06.2022 – 01.03.2022	4 Punkte (UU3)
➤ 29.02.2022- 01.08.2021	5 Punkte(U3)
➤ 31.07.2021- 01.02.2021	6 Punkte(Ü3)
➤ 31.01.2021 – 01.08.2020	8 Punkte(Ü3)
➤ 31.07.2020 – 31.01.2020	10 Punkte (Ü3)
➤ 01.02.2020 – 01.08.2019	12 Punkte (Ü3)
➤ 31.07.2019- 31.01.2019	18 Punkte (Ü3)
➤ 01.02.2019– 2018	32 Punkte Ü3)

Die Stufe U3 gilt für Kinder, die am 30.10.2021 das 2. Lebensjahr erreichen. Daran orientieren sich die Anforderungen an das Personal und somit die Zuschüsse durch das Landesjugendamt.

2. Soziales Umfeld

2.1. Alleinerziehende/r ohne Möglichkeit der anderweitigen Betreuung

10 Punkte

2.2. Problematische Erziehungs-/ Familiensituation

(z.B.: Pflegefälle im Haushalt, Suchtprobleme etc.)

6 - 10 Punkte

3. Persönliche Bedingungen

3.1. Leichte Behinderung

(sofern Förderung im KiTa möglich)

2-6 Punkte

3.2. Übersiedler / Aussiedler / Ausländer/ Flüchtling / Inklusion

4 Punkte

3.3. Geschwisterkind parallel in d. Einrichtung wird bei vorhandener Kapazität aufgenommen!

3.4. Ehemalige Familien und Vereinsverbundene werden bevorzugt aufgenommen, wenn unter Punkt 7. keine Einwände bestehen.

3.5. Sonstiges, z.B.: Elternarbeit (über Pflichtstunden hinaus)

2 Punkte

4. Einzugsgebiet

➤ vom KiTa bis zur Olper Straße

3 Punkte

➤ bis zur Sülz

➤ bis zum Holzbachtal

➤ bis Hufe

➤ unmittelbare Nachbarschaft siehe Plan

6 Punkte

5. Quotenregelung

Um allen Familienstrukturen (Alleinerziehend / Elternerziehend) gerecht zu werden, soll ab 2003 eine 50/50 Quotenregelung greifen. Nach der Bepunktung werden 50%

Alleinerziehende und 50 % elternerziehende Kinder aufgenommen. Die Quotenregelung tritt nicht in Kraft, wenn alle Kinder aufgenommen werden können.

Bei gleicher Punktzahl ist das Geburts- und Anmeldedatum entscheidend. Jedoch werden Kinder aus der unmittelbaren Nachbarschaft vorrangig eingestuft, was u.a. die zu leistende Elternarbeit organisatorisch berücksichtigt.

Bei der Anmeldung sind die betreffenden Punkte gemäß unseren Aufnahmekriterien zu vermerken. Für die Vollständigkeit des Aufnahmeantrages **vor** der entscheidenden Sitzung

sind die Elternteile verantwortlich. Eine wissentlich unwahr getätigte Aussage zur Erlangung eines Kindergartenplatzes führt automatisch zur Kündigung des Platzes, wenn dadurch ein anderes Kind auf der Warteliste benachteiligt wurde.

6. Bereits auf der Warteliste vom Vorjahr

3 Punkte

7. Vereinsschädigendes Verhalten in der Vergangenheit

z.B. üble Nachrede, nicht geleistete Elternarbeit, unregelmäßige oder keine Zahlungen:
Punktabzug hin bis zu Ausschluss aus dem Auswahlverfahren

8. Stundenkontingent

a. 35 Std. _____ 5 Punkte

b. 45 Std. _____ 10 Punkt

Wird ersatzlos gestrichen! Da nicht mehr ausschlaggebend!

9.U3 (Stichtag 30.10.)

Die Einrichtung gibt aufgrund ihrer wirtschaftlichen Planung und der Betriebserlaubnis ein gewisses Kontingent der Anzahl der aufzunehmenden Kinder vor! Zurzeit 12 Kinder U3 bis Jahr 2030!

Bei der Aufnahme der U3 (Stichtag 30.10.) Kinder ist die momentane Gruppenstruktur und der Gruppenaufbau zu berücksichtigen!

10. Little Bird

Kinder die sich nur über das Portal Little Bird angemeldet haben und noch nicht persönlich vorgestellt wurden oder keine schriftl. Anmeldung getätigt haben, werden bewertet jedoch nur zweitrangig aufgenommen.

11. Praktische Arbeiten

Praktische Arbeiten im Vorfeld und Bereitschaft zur Vorstandsarbeit/ Elternbeirat geben extra Punkte.